

Vorrang für Open Source

[13.10.2026] Die EU-Kommission hat Entwurf einer neuen Vergabeverordnung vorgestellt, womit die bisherigen EU-Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge ersetzt werden sollen. Die Open Source Business Alliance sieht in dem Entwurf verpasste Chancen.

Im Juni 2026 hat die Europäische Kommission ihr [Tech Sovereignty Package](#) vorgestellt und darin festgehalten, dass Open Source einen entscheidenden Beitrag zur digitalen Souveränität der Europäischen Union leistet. Im September 2026 hat sie ihren Entwurf für ein neues EU-Vergaberecht vorgelegt, den [EU Public Procurement Act](#). Doch darin bleibt nach Einschätzung des Open-Source-Branchenverbands [Open Source Business Alliance](#) (OSBA) kaum etwas Verbindliches von den Erkenntnissen des Tech Sovereignty Package übrig. Nun hat der Verband auf Einladung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) zu dem Entwurf Stellung genommen. Die OSBA kritisiert, dass die EU einen zentralen Hebel für digitale Souveränität und Resilienz der europäischen Verwaltung sowie für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der EU ungenutzt lässt.

Vergaberecht als entscheidender Hebel für digitale Souveränität

Im Tech Sovereignty Package fordert die EU-Kommission, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten Open Source und offene Standards in der öffentlichen Verwaltung fördern. Der entscheidende Hebel dafür ist laut OSBA das Vergaberecht. Der Entwurf für den Public Procurement Act legt aber bislang keinen Schwerpunkt auf Open Source, genauso wenig wie eine Pflicht, Open Source stets beim Beschaffungsverfahren zu prüfen oder zu bevorzugen. Öffentliche Auftraggeber in der EU kaufen nach Angaben der OSBA jedes Jahr für rund 2,6 Billionen Euro Dienstleistungen und Produkte ein, das sind etwa 15 Prozent der Wirtschaftsleistung der EU. Das neue Vergaberecht kann den Rahmen dafür setzen, wie dieses Geld ausgegeben wird. Als Verordnung würde der Public Procurement Act unmittelbar gelten, ohne Umsetzung in deutsches Recht.

Bei Software geht es um mehr als Budgets

Wie sie ihre Mittel einsetzt, entscheide darüber, ob die EU digital souverän wird, so die OSBA. Und ebenso, ob sie sich gegen Ausspähung und Angriffe aus Drittstaaten schützen und im weltweiten Wettbewerb um Software-Innovationen bestehen kann. Für die Gestaltung des Vergaberechts liefert die OSBA nun drei konkrete Vorschläge.

- **Vorrang für Open Source:** Um digitale Souveränität, Resilienz und Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, muss im EU-Vergaberecht der Vorrang für Open Source verankert werden. Die OSBA schlägt dazu ein eigenes Kapitel zur Beschaffung von IT-Lösungen vor, in dem konkrete Vorgaben für Open Source festgelegt sind.
- **„Buy European“ reicht nicht:** Für digitale Souveränität ist nicht entscheidend, ob Rechenzentren oder Softwareanbieter ihren Sitz in Europa haben, sondern ob die eigene digitale Infrastruktur kontrolliert werden kann. Deshalb hält die OSBA

einen Open-Source-First-Ansatz für wichtiger als eine Bevorzugung europäischer Standorte und Anbieter.

- **Klare Leitlinien für Umsetzung der EU-Ziele:** Die EU-Kommission sollte im Rahmen des Public Procurement Acts standardisierte Vertragsvorlagen und praktische Leitlinien bereitstellen, damit öffentliche Auftraggeber Open-Source-Software einfacher und rechtssicher beschaffen können.

„Die Kommission betont immer wieder, wie entscheidend der verstärkte Einsatz von Open Source für die digitale Souveränität ist. Jetzt muss sie das aber auch in das Gesetz schreiben, das darüber entscheidet, wo das Geld ausgegeben wird“, so der OSBA-Vorstandsvorsitzende Peter Ganten.

(sib)

- Vollständige Stellungnahme der OSBA zum Entwurf eines Public Procurement Act der EU-Kommission

Stichwörter: Politik, Beschaffung, EU, Open Source, OSBA